



9.2.2016

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3388

A15, A10

Prof. Dr.
Michael Hofmann

Warburger Str. 100
33098 Paderborn
Raum H3. 328
Fon 0 52 51. 60-28 91
E-Mail mhof-
mann@zitmail.uni-
paderborn
Web www.upb.de

Sekretariat
Sabine Gockel
Raum H 3.132
Tel. 0 52 51. 60-28 74
Fax 0 52 51. 60-4202
E-Mail sabine.gockel@
upb.de
Web www.upb.de

Stellungnahme zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)

Seit 2004 arbeite ich als Professor für Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik an der Universität Paderborn und damit an der Schnittstelle von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in der Deutschlehrerausbildung. Seit 2014 bin ich an der Vorbereitung und Organisation des Praxissemesters sowie am neu gegründeten Fachverbund Deutsch beteiligt. Ich sehe mich insofern im Zentrum vieler für das LABG relevanten Fragen und ich habe im Vorfeld der Anhörung intensive Gespräche mit KollegInnen, Studierenden, LehrerInnen, FachleiterInnen sowie mit VertreterInnen der ASTen und der Fachschaften geführt.

Allgemein sehe ich das Gesetz zur Änderung des LABG in einer plausiblen Kontinuität zur Reform der Lehrausbildung, die 2009 eingeführt wurde. Ich bejahe die Konzentration auf die alten und neuen Herausforderungen der Inklusion, der SchülerInnen mit Zuwanderungsgeschichte und der Flüchtlinge. Meine Universität hat dementsprechend Schwerpunkte in den Bereichen Inklusion, Heterogenität, Interkulturalität sowie Deutsch als Zweit- und Fremdsprache. Gleichzeitig besteht weiterhin der Anspruch der Hochschulen, in den Fachwissenschaften, den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften eine exzellente akademische Ausbildung zu gewährleisten. Insgesamt ist vor diesem Hintergrund zu bemerken, dass alle Beteiligten des Bildungssystems, vor allem die Studierenden, die LehrerInnen und die FachleiterInnen, mit der Fülle der Herausforderungen und neuen wie alten Aufgaben extrem stark belastet sind. Insofern ist nach meiner Einschätzung noch offen, ob die gravierenden Veränderungen der letzten Jahre – Einführung von G 8; Einführung des

BA/MA-Systems im Lehramtsstudium, Verkürzung der Referendarzeit, Einführung des Praxissemesters – einen wirklichen Erfolg darstellen. Erste Erhebungen zeigen beispielsweise an unserer Universität, dass die ersten BA-Stierenden im Lehramt zu einer erschreckend hohen Zahl ihr Studium nicht in den vorgesehenen sechs Semestern absolviert haben. Viele FachleiterInnen klagen dennoch über nicht immer optimale Vorbereitung der Studierenden auf ihre Tätigkeit und die Studierenden beklagen zu Recht einen hohen Leistungsdruck, der bei sozialen Härten zu problematischen Konsequenzen führen kann.

Aus all diesen Gründen erscheint es mir unumgänglich, alle Akteure des Systems stärker zu unterstützen als bisher. Da insbesondere bei den fachlichen Anforderungen an die Studierenden keine Abstriche gemacht werden sollten, ist alles zu unterstützen, was zu einer Verbesserung der Situation im Studium und in der Referendarausbildung führt. Dazu gehört eine bessere Ausstattung der beteiligten Institutionen ebenso wie der Verzicht auf unnötige repressive Maßnahmen wie die Androhung der Zwangsexmatrikulation für Kandidatinnen auslaufender Staatsexamensstudiengänge.

Im Einzelnen möchte ich folgende Punkte ansprechen:

- 1) Die Anforderungen an die Studierenden sind durch die genannten Aspekte der SchülerInnen mit Zuwanderungsgeschichte, der Inklusion, der Flüchtlinge stark gestiegen. Die Konzentration auf diese Aspekte ist grundsätzlich positiv zu bewerten; es ist aber eine tendenzielle Überforderung der Hochschulen wie der Schulen durch die Überfülle an notwendigen differenzierten Angeboten und Aufgaben zu konstatieren. Hier ist durch personelle Unterstützung entgegenzusteuern.
- 2) Erfahrungen mit dem Bachelorstudium: hier wird zu Recht keine Reduktion der fachwissenschaftlichen Anforderungen ins Auge gefasst, vor allem nicht im Bachelor. Aus fachwissenschaftlicher Sicht spreche ich mich auch gegen eine Reduktion der Anforderungen im altsprachlichen Bereich aus. Es gibt in diesem Zusammenhang – wie bereits angemerkt – deutliche Probleme bei der Einhaltung der Regelstudienzeit. Dem könnte mit einer besseren Betreuung der Studierenden und mit einer besseren personellen Ausstattung der Hochschulen entgegengewirkt werden.

- 3) Über eine Verlängerung der Regelstudienzeit im Bachelor muss meiner Ansicht nach nachgedacht werden. Dies zeigt die Bilanz der ersten Kohorten. Es ist auch zu überlegen, ob bei einer Erhöhung der Dauer des Bachelor-Studiums auf vier Jahre die Belastung pro Semester reduziert werden kann, um ein intensiveres Studium zu ermöglichen,
- 4) Länge des Vorbereitungsdienstes: Trotz anders lautender wissenschaftlicher Erkenntnisse bleibt aus meiner Sicht die Verkürzung problematisch; das Praxissemester, das sich nach unseren ersten Erfahrungen sehr gut bewährt, ist kein Ersatz für die fehlenden 6 Monate der Referendarzeit. Es bleibt ein Teil des Studiums mit einem hervorragenden Praxisbezug. In jedem Fall erscheint mir eine bessere Betreuung des Vorbereitungsdienstes wünschenswert, was bedeutet, dass die FachleiterInnen genügend Entlastung für die Betreuung der ReferendarInnen bekommen müssen. Das Gegenteil scheint im Entwurf der LZG der Fall zu sein. Diese Tendenz muss unbedingt umgekehrt werden.
- 5) Die Zwangsexmatrikulationen bei den auslaufenden Staatsexamensstudiengängen sind zu rigide; sie bewirken eine unangemessene psychische Belastung bei den KandidatInnen und bewirken oft einen übereilten Wechsel ins neue BA/MA-System, der zu mindestens 2-3 Jahre längerem Studium führt. Hier ist eine großzügige Regelung dringend geboten.
- 6) Die Einrichtung eines (kombinierten) Eignungs- und Orientierungspraktikums erscheint mir sinnvoll.
- 7) Soziale Aspekte: Notwendige Auslandsaufenthalte sind beim BAföG zu berücksichtigen, wenn sie zu einer längeren Studiendauer führen. Im Praxissemester sollte man soziale Härten vermeiden und an einen Ausgleich für Studierende denken, die eine neue Wohnung beziehen müssen.